

## Alle Fachbereiche

In den Klassenleiter- bzw. Tutorienstunden wurde der/die Schülerin

.....  
durch den/die Klassenleiter/in bzw. den/die Tutor/in  
über folgende Sachverhalte belehrt

### **Schulhausordnung**

(Allgemeine Grundsätze,

Verhalten außerhalb der Unterrichtszeit – insbesondere Park- und Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge sowie  
Verhalten während der Unterrichtszeit – insbesondere Genuss von Alkohol und Drogen,  
Mitbringen von Waffen und Tieren sowie Nutzung von Laserpointer, Handy und MP3-Player)

### **Alarmordnung**

(Allgemeine Alarmordnung, Feueralarm, Notfallplan Amok/Schießerei/Geiselnahme und Bombendrohung  
inklusive der Flucht- und Rettungswegpläne)

### **Schulordnung (nach entsprechender Schulart) & Schulbesuchsordnung**

(Handlungsrahmen zur Leistungserbringung und Leistungsbewertung, Wertigkeit der Leistungswerte,  
Versäumnis eines Leistungsnachweises, Wahrnehmung eines Nachschreibetermins,  
Beurlaubung und Durchführung von Fahrschulprüfungen)

### **Verfahren im Rahmen des Nachteilsausgleiches**

(Nachteilsausgleich – Rechtsgrundlagen [Auszüge])

### **Ausführungshinweis zur Verwaltungsvorschrift Schulsport**

### **Unfallmeldung und Infektionsschutz**

(Meldung von Verletzungen und Unfällen auf dem Schul- und Arbeitsweg und während der Schulzeit:  
Unfallprotokoll und Unfallmeldebogen, Verhalten bei Infektionskrankheiten sowie Hinweise zum  
Hygieneplan, Masernschutzgesetz)

### **Verhalten in Fachunterrichtsräumen**

(Fachraumordnungen)

### **Verhalten in Laboren und Werkstätten**

(Labor- und Werkstattordnungen)

### **Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik des Schulträgers am BSZ Grimma**

### **Umgang mit personenbezogenen Daten und Anzeigepflicht bei Veränderung personenbezogener Daten**

(Schriftliche und formlose Änderungsangabe im Sekretariat, Transparenzanzeige)

### **Abbildung des Schülers und Veröffentlichung persönlicher Daten auf der Schulhomepage oder von der Schule erzeugten Medien**

(Schriftliche Einverständniserklärung des Schülers mit vereinbarter Widerrufungsklausel)

### **Zusatz**

Es besteht Abmeldepflicht beim Verlassen der Schule während der Unterrichtszeit (Krankheit/Unpässlichkeit).

**Abmeldungen erfolgen grundsätzlich durch Abgabe des entsprechenden Formulars im Sekretariat der Stammschule (ist dieses nicht besetzt, bei einem Mitglied der Schulleitung) durch den Schüler.**

Für Schüler und Azubis unter 18 Jahren: Es erfolgt Kontaktaufnahme zu den Eltern (Personensorgeberechtigte) bzgl. einer Abholung (Arztbesuch erforderlich, Abgabe der ärztlichen Bestätigung beim Klassenlehrer/Tutor)

*Kann innerhalb von 30 Minuten kein telefonischer Kontakt hergestellt werden, wird der Schüler/-in aus der Schule auf eigene Gefahr entlassen und beauftragt sich einem Arzt vorzustellen.*

Für Schüler und Azubis über 18 Jahren: Arztbesuch erforderlich, Abgabe der ärztlichen Bestätigung beim Klassenlehrer/Tutor.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Eltern (Personensorgeberechtigte)

Alle Informationen zu den Belehrungsinhalten sind in der Schule einsehbar, bzw. auch auf der Schulhomepage nachzulesen.

[www.bszgrimma.de](http://www.bszgrimma.de) => Menüpunkt „Belehrungsvorschriften und Dokumentationen“

Die Belehrungen erfolgen jährlich zum jeweiligen Schuljahresbeginn im bestehenden Schul- bzw. Ausbildungsverhältnis.

Kenntnisnahme über Inhalt und Einsichtsmöglichkeit der erfolgten Belehrungen:

.....  
**1. Schul- bzw. Ausbildungsjahr**

Ort, Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers bzw. der/des Auszubildenden **und** eines Personensorgeberechtigten

.....  
**2. Schul- bzw. Ausbildungsjahr**

Ort, Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers bzw. der/des Auszubildenden

.....  
**3. Schul- bzw. Ausbildungsjahr**

Ort, Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers bzw. der/des Auszubildenden

.....  
**4. Schul- bzw. Ausbildungsjahr**

Ort, Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers bzw. der/des Auszubildenden

.....  
**5. Schul- bzw. Ausbildungsjahr**

Ort, Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers bzw. der/des Auszubildenden